

*Es gilt das
gesprochene Wort*

Rede der Staatsministerin für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, Emilia Müller, anlässlich der Fachtagung „Gute Arbeit für Alle“ des Sozialen Netz Bayern am 2. Juli 2014

**Begrüßung und
Glückwunsch**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihre Einladung zur Fachtagung des Sozialen Netz Bayern zum **Thema „Gute Arbeit für Alle“** danke ich Ihnen herzlich.

Gleichzeitig gratuliere ich dem **Sozialen Netz Bayern** sehr herzlich zu seinem **10-jährigen Jubiläum**.

**Bedeutung der Guten
Arbeit**

„Gute Arbeit für Alle“ – **wer würde** das nicht unterstützen. Von guter Arbeit **profitiert** die **gesamte Gesellschaft**.

Unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eröffnet sie die Perspektive der finanziellen Unabhängigkeit und der gesellschaftlichen Teilhabe.

Auch für unsere Unternehmen sind gute Arbeitsbedingungen ein wesentlicher Produktions- und damit Standortfaktor.

Und der Staat profitiert insbesondere durch den sozialen Frieden und weniger Sozialausgaben.

In den „Forderungen des Sozialen Netz Bayern an die Bayerische Staatsregierung“ haben Sie Ihre zentralen Positionen niedergelegt. Hier gibt es durchaus viele Gemeinsamkeiten. Auch wenn ich nicht alles unterstütze, können Sie sicher sein, dass sich die Bayerische Staatsregierung intensiv mit Ihren Positionen auseinandersetzt.

Anrede,

Notwendigkeit Mindestlohn

Zu guter Arbeit gehören gerechte Löhne. Eine gerechte und auskömmliche Entlohnung von Arbeitsleistung ist ein Grundprinzip der Sozialen Marktwirtschaft. Dieses Prinzip ist aber nicht in allen Regionen und Branchen Realität. Die weißen Flecken auf der Landkarte der Sozialpartnerschaft sollen deshalb beseitigt werden. Dem dient der gesetzliche **Mindestlohn**.

Die **Bayerische Staatsregierung** setzt sich **für** einen **praxisgerechten** Mindestlohn ein. Bei der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns ist besonderes Augenmaß gefragt, um die gute wirtschaftliche Entwicklung und das hervorragende Beschäftigungsniveau nicht zu gefährden.

Wir müssen deshalb sowohl die Entlohnung unserer Arbeitnehmer im Blick haben, als auch die Belange der Wirtschaft berücksichtigen.

Wir haben deshalb im laufenden Gesetzgebungsverfahren unsere Vorstellungen klar geäußert. Und wir werden uns weiter einbringen, um negative Auswirkungen auf einzelne Branchen zu verhindern. So haben die Menschen die Chance, ihren Lebensunterhalt aus eigener Kraft zu sichern.

Anrede,

Hervorragender Arbeitsmarkt

wir können in Bayern auf einen sehr robusten und aufnahmefähigen Arbeitsmarkt blicken. Mit einer **Arbeitslosenquote von aktuell 3,5 % stehen wir an der Spitze der Bundesländer** und nähern uns der Vollbeschäftigung.

Noch nie waren in **Bayern so viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Lohn und Brot wie heute**. Wir zählen rund 5 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Dies verdanken wir nicht zuletzt ihrer hohen Motivation und ihrem überdurchschnittlichen Ausbildungsniveau.

Anrede,

Bedeutung der beruflichen Weiterbildung

ein wesentliches Kriterium für wirtschaftliches Wachstum, für die Ansiedlung und den Erhalt gut bezahlter Arbeitsplätze sind qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. **Berufliche Weiterbildung** ist angesichts des ständigen Wandels der Arbeitswelt und der demografischen Entwicklung deshalb ein **Kernthema der heutigen Arbeitsmarktpolitik**.

Wir wissen alle, dass wir mit dem in jungen Jahren erworbenen Berufs- oder Studienabschluss alleine auf Dauer im Arbeitsleben nicht auskommen. Wettbewerbsfähig zu sein und zu bleiben, fordert sowohl von den Beschäftigten als auch von den Betrieben ein hohes Engagement in Weiterbildung.

Die Bayerische Staatsregierung unterstützt die Aktivitäten der Unternehmen und das Engagement der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Dazu nutzen wir insbesondere die Förderinstrumentarien des Arbeitsmarktfonds und des Europäischen Sozialfonds.

- Gerade im **Arbeitsmarktfonds**, bei dem wir jährlich im Durchschnitt etwa 6 Mio. € für Arbeitsmarktmaßnahmen bewilligen, ist uns der DGB ein sehr engagierter und verlässlicher Partner. Seit 2007 wurden im Arbeitsmarktfonds knapp 42 Mio. € für Projekte zur Sicherung der Fachkräftebedarfe der Unternehmen, zur Förderung von Ausbildungsaktivitäten und zur Qualifizierung von Arbeitslosen eingesetzt.
- In der aktuellen Förderperiode des ESF 2007 - 2013 stehen in Bayern aus dem Europäischen Sozialfonds insgesamt 310 Mio. € für die Aus- und Weiterbildung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zur Verfügung. Aus der aktuellen Förderperiode ist eine Förderung noch bis Anfang 2015 möglich.

Anrede,

Handlungsfeld betriebliche Gesundheitsförderung

ein **wichtiges Handlungsfeld** für bessere Arbeitsbedingungen ist **auch wegen** unserer älter werdenden **Gesellschaft** die **betriebliche Gesundheitsförderung**. Die Gewerbeaufsichtsämter beraten die Unternehmen in diesem Bereich.

Kostenlose Bereitstellung von GABEGS

Die **staatliche Unterstützung der Betriebe in Bayern** geht hier sogar **noch einen Schritt weiter**.

Mein Ministerium stellt das von uns entwickelte **Managementsystem GABEGS** kostenlos bereit. GABEGS ist die Abkürzung für „Ganzheitliches betriebliches Gesundheitsmanagementsystem“. Es ist ein Instrument, das Unternehmen hilft, die Gesundheit ihrer Beschäftigten nachhaltig zu schützen und weiter zu fördern.

Die **berufliche Gesundheitsförderung** ist auch ein **wesentlicher Bestandteil** der **Initiative „Ältere und Arbeitswelt“**. Ich freue mich, dass Sie alle mit dabei sind. Die berufliche Gesundheitsförderung ist eine gemeinsame Initiative von Wirtschaft, der Regionaldirektion Bayern und dem DGB.

Anrede,

Politik für Menschen mit Behinderung ist zentrales Thema der bayerischen Sozialpolitik

die Politik für Menschen mit Behinderung ist ein weiteres zentrales Thema der bayerischen Sozialpolitik.

Bayern bekennt sich zur UN-Behindertenrechtskonvention. Sie ist ein Meilenstein für die Behindertenpolitik. Wir wollen, dass auch Menschen mit Behinderung ihr Leben unabhängig und selbstbestimmt führen können.

Bayer. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK; alle wichtigen gesellschaftlichen Gruppen einbezogen

Dazu haben wir im intensiven Dialog mit den Verbänden und dem Landtag einen **bayerischen Aktionsplan erarbeitet**. Dieser hält die Schwerpunkte der bayerischen Politik für Menschen mit Behinderung im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention fest.

Integrationsfaktor Arbeit

Wir wollen die Inklusion in das Berufs- und Erwerbsleben von Menschen mit Behinderung besonders fördern. Mir ist das wichtig, denn Arbeit ist die Grundlage für Selbstbestimmung, Wohlstand und Lebensqualität.

Primäres Ziel: Arbeit am allgemeinen Arbeitsmarkt

Wir unterstützen Menschen mit Behinderung gezielt und umfassend auf ihrem Weg in die Arbeitswelt. Mein Haus unterstützt beispielsweise bei der behinderungsgerechten Einrichtung und Ausstattung von Arbeitsplätzen. Falls erforderlich, wird eine entsprechende Arbeitsassistenz gefördert. Unser primäres Ziel ist, dass Menschen mit Behinderung am allgemeinen Arbeitsmarkt Arbeit finden.

Hierbei sind ganz entscheidend die Arbeitgeber in der Verantwortung.

Bayerischer Aktionsplan

Lassen Sie mich einige Schwerpunkte unseres Aktionsplans nennen:

- Mit dem Programm „Berufsorientierung individuell“ helfen wir jungen Menschen mit Behinderung beim Übergang von der Schule in das Arbeitsleben.
- Mit der „Initiative Inklusion“ fördern wir Arbeitgeber, die neue Ausbildungs- oder Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung schaffen mit Prämien bis zu 10.000 €.
- Das bayerische Sonderprogramm „Chancen schaffen III“ knüpft an die Initiative Inklusion an und unterstützt Arbeitgeber zusätzlich, insbesondere durch verstärkte Begleitung durch den Integrationsfachdienst.

Von diesem Maßnahmenpaket für einen inklusiven Arbeitsmarkt können alle Menschen mit Behinderung, ungeachtet ihres Alters, Geschlechts oder ihrer Behinderungsart profitieren.

Weiterentwicklung des Bayer. Aktionsplans

Klar ist aber auch, dass die Umsetzung des Inklusionsgedankens ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag ist. Der bayerische Aktionsplan ist kein statisches Gebilde.

Wir werden ihn deshalb im gemeinsamen Dialog mit den Behindertenverbänden weiterentwickeln. Alle sind herzlich eingeladen, daran mitzuwirken.

Anrede,

Anhebung Reha-Budget in der gesetzlichen Rentenversicherung erreicht

auch auf Bundesebene haben wir uns erfolgreich für die Belange behinderter Menschen eingesetzt.

So wird das Reha-Budget im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung bereits rückwirkend ab 1. Januar 2014 angehoben.

Bis 2020 können dadurch zusätzlich rd. 1,2 Mrd. € zur Verfügung gestellt werden, etwa auch für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Deren Stärkung liegt auch Ihnen zu Recht am Herzen.

Anrede,

Personengruppe der Langzeitarbeitslosen

neben den Menschen mit Behinderung haben wir auch die Personengruppe der **Langzeitarbeitslosen** im Blick. Sie gilt es so zu unterstützen, dass sie den Weg zurück in den ersten Arbeitsmarkt finden.

Dritter Arbeitsmarkt

Dauerhaft geförderte öffentliche Beschäftigungsverhältnisse halte ich nicht für den richtigen Weg:

Es bestünde die Gefahr, dass

- **reguläre Beschäftigung verdrängt** wird, und
- **Mitnahmeeffekte bei den Arbeitgebern** entstehen, weil sie Arbeitsplätze, für die Bedarf vorhanden ist, möglicherweise nicht mehr einrichten.
- Eine dauerhafte, öffentlich geförderte Beschäftigung würde zudem das **Interesse** der Erwerbsfähigen **mindern**, einen Weg **zurück in den ersten Arbeitsmarkt** zu suchen und **zu finden**.

Gesetzliches Instrumentarium nutzen

Ich denke hier zunächst einmal an eine **gezielte, individuell angelegte Förderstrategie** für die Betroffenen, die mit den bereits bestehenden arbeitsmarktpolitischen Instrumenten des SGB III und SGB II entwickelt wird.

Ganzheitlicher Ansatz

Wichtig ist mir ein umfassendes **Coaching** im Rahmen eines **ganzheitlichen Ansatzes**: hier wird nicht nur der bzw. die einzelne erwerbsfähige Leistungsberechtigte in den Fokus genommen, sondern das gesamte familiäre Umfeld. Nicht selten liegt nämlich hier die Wurzel eines oder sogar mehrerer Vermittlungshemmnisse.

Jobcenter und andere Stellen, z. B. Jugendamt sollen für eine gezielte Unterstützung im Rahmen des ganzheitlichen Ansatzes Hand in Hand arbeiten. Leistungen werden so aufeinander abgestimmt.

Wie erfolgreich ein ganzheitlicher Ansatz für eine Annäherung an und auch die Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt ist, belegen die Ergebnisse der aus Landes- und ESF-Mitteln finanzierten Modellprojekte TANDEM und KAJAK.

Nicht nur die gelungenen Arbeitsmarktintegrationen will ich hier erwähnen. Fast noch größere Bedeutung hat für mich eine stabile familiäre Situation mit Blick auf die Kinder: Weniger Schulversagen, mehr Ausbildungsverhältnisse, weniger Hartz IV-Karrieren.

Die hier gesammelten positiven Erfahrungen wollen wir bundesweit einbringen. Die ganzheitliche Herangehensweise soll zum Regelinstrumentarium werden.

Anrede,

Voraussetzung Zielerreichung: Ausweitung und Koordinierung der Aktivitäten

zur Umsetzung von guter Arbeit gibt es also bereits zahlreiche Aktivitäten der bayerischen Arbeitsmarktakteure. Einige Praxisbeispiele werden Ihnen heute noch näher vorgestellt.

Grundlegende **Voraussetzung** für „**Gute Arbeit für Alle**“ ist, die bestehenden Maßnahmen zielführend **auszuweiten** und untereinander **besser abzustimmen**. Dazu ist es unerlässlich, dass **die Arbeitsmarktakteure** einen noch **engeren Schulterschluss** pflegen. Die heutige Fachtagung ist eine gute Gelegenheit für Wirtschaft, Gewerkschaften, Sozialverbände und Politik sich auszutauschen und neue Wege für gute Arbeit zu finden. Lassen Sie uns **gemeinsam die besten Lösungen umsetzen!**